



FRAKTION IM RAT DER STADT HILDEN

Antrag	Rat	am 13.12.2017
--------	-----	---------------

Antrag zur Einführung der digitalen Gremienarbeit:

Die ALLIANZ FÜR HILDEN beantragt, die Beschlussvorlage WP 14-20 SV 01/084 so zu überarbeiten, dass

1. die vorgeschlagenen Handlungsoptionen alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Größe, gleichbehandeln, ohne dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter ohne Ratsmandat gegenüber Ratsmitglieder durch Kosten benachteiligt werden, die in keinem Fall durch Sitzungsgelder allein zu stemmen sind,
2. die Nutzung eigener Tablets nur absolut freiwillig und insbesondere ohne spezielle sicherheitstechnische Auflagen erfolgt,
3. sichergestellt ist, dass alle Sicherheitsanforderungen durch die bereitgestellte App und ihre Mechanismen und Authentifizierungsverfahren sowie die AGB des Anbieters abgedeckt werden, oder dass jegliche Zugriffe durch Dritte auf die oder Erweiterungen der privaten Infrastruktur erforderlich sind,
4. nachgewiesen ist, dass die Handhabbarkeit insbesondere während der Sitzungen für unterschiedlich geübte Anwender und die dafür erforderliche WLAN-Performance in den Sitzungszimmern gewährleistet ist,
5. Erfahrungsberichte vergleichbarer Städte detailliert eingearbeitet sind,
6. hinreichend beleuchtet wird, welche Synergien sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Kommunen im Kreis Mettmann ergeben würden.

Begründung:

Zu 1.

Würden Sachkundige Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter ohne Ratsmandat mit den Kosten für die Anschaffung und den Betrieb eines Tablets belastet, würde die Bereitschaft, sich für dieses Ehrenamt zu engagieren sinken. In der Folge könnten kleinere Fraktionen ihren Auftrag und den Bürgerwillen nicht mehr ehrenamtlich erfüllen, da nicht alle Gremien besetzt werden können.

Zu 2.

Ein Zugriff auf private Geräte durch Dritte, also beispielsweise die Verwaltung über MDM ist absolut inakzeptabel, eine nachhaltige Verpflichtung, ein privates Endgerät für die Gremienarbeit zu verwenden, ebenfalls. Die freiwillige Nutzung eines privaten Endgerätes ist dankenswert und durchaus anzustreben. Allerdings muss jeder die freiwillige Nutzung eines privaten Endgerätes jederzeit beenden können und für diesen Fall sind für den Mandatsträger kostenneutrale Alternativen anzubieten.

Zu 3.

Die bereitzustellende App muss bestmögliche und umfassende Sicherheitsmechanismen, -technologien und Authentifizierungsverfahren enthalten. Um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, dürfen keine Anpassungen an der Geräteinfrastruktur von Privatgeräten erforderlich sein. Banking- oder Gesundheits-Apps, deren Daten sicherlich mindestens in gleichem Umfang schützenswert sind, kommen auch ohne aus! Die Nutzung einer MDM-Software für durch die Verwaltung bereitgestellte Endgeräte bleibt natürlich unbenommen.

Zu 4.

Die Handhabbarkeit während der Sitzungen für unterschiedlich geübte Anwender und die dafür erforderliche WLAN-Performance sind bisher nicht belastbar erhoben worden. Die ALLIANZ FÜR HILDEN hat diese in verschiedenen Sitzungen durch einen geübten Anwender getestet. Auch ein ansonsten geübter Anwender von mobilen Applikation braucht Zeit, bis er sich so an die Funktionen gewöhnt hat, dass die Bedienung während einer Sitzung inklusive der vorgangsbezogenen Erfassung von Notizen und Kommentaren nicht mehr die aktive Teilnahme an der Sitzung behindert! Gar nicht praktikabel ist die App bei der aktuell zur Verfügung stehenden WLAN-Performance. Der Wechsel zwischen Dokumenten oder kompletten Sitzungsvorlagen würde bislang regelmäßig kurze Sitzungspausen erfordern.

Zu 5.

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, sollten Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden detailliert erörtert werden.

Zu 6.

Da eine wie auch immer geartete Entscheidung Kosten für die Verwaltung mit sich bringen wird, ist zu ermitteln, welche Synergien sich aus einem gemeinsamen Vorgehen der Gemeinden im Kreis Mettmann ergeben würden, sei es hinsichtlich der Beschaffungskonditionen, der Nutzung gleicher Plattformen/Systeme z.B. auch für Mandatsträger, die zugleich Mitglied im Kreis- und einem Stadtrat sind, oder sogar hinsichtlich eines gemeinsamen Betriebsmodells im Kreis Mettmann.

Zusammengefasst kämen aus Sicht der ALLIANZ FÜR HILDEN bislang nur die Varianten 1 oder 3 mit Einschränkungen (s.o.) in Frage. Unabhängig davon ist aus Sicht der ALLIANZ FÜR HILDEN über einen Verzicht auf die alternative Bereitstellung von Papierunterlagen (oder ggf. gegen entsprechende Gebühren) für „Technikverweigerer“ frühestens nach einem einjährigen Probetrieb zu entscheiden.

Hilden, 20.11.2017

gez. Friedhelm Burchartz
Fraktionsvorsitzender

gez. Claus Munsch
Stv. Fraktionsvorsitzender